

## Die Redaktionsverhandlungen zur Tarifrunde 2021 sind abgeschlossen.

**Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

Redaktionsverhandlungen erfolgen im Anschluss an Tarifrunden und klären noch kleine Bereiche im Nachgang. Geklärt werden musste noch die Regelung der Jahressonderzahlung.

Die Jahressonderzahlung gemäß § 20 TV-L wird ab dem Jahr 2023 weiter mit den Prozentsätzen aus 2021 errechnet und damit wieder dynamisiert. Das von der TdL in der Redaktion vorgeschlagene Einfrieren auch im Jahr 2023 konnte damit abgewehrt werden.

Die Jahressonderzahlung beträgt bei Beschäftigten in den Entgeltgruppen ab dem Kalenderjahr 2022

in den Entgeltgruppen ab dem Kalenderjahr 2022

- |             |         |
|-------------|---------|
| • 1 bis 4   | 87,43 % |
| • 5 bis 8   | 88,14 % |
| • 9a bis 11 | 74,35 % |
| • 12 und 13 | 46,47 % |
| • 14 und 15 | 32,53 % |
| •           |         |

Bitte beachtet auch die Anlage 2 ab der Folgeseite zu dieser Sonderinfo.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW  
Karen Altmann  
Stellv. Landesvorsitzende Tarifbereich  
Fachbereichsvorsitzende DJG Bund  
Mitglied der Bundestarifkommission*